

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 21.05.2019

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:35 Uhr - 19:12 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Michael Stötzer

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte

Ist: 11 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Tino Fritzsche

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

dienstlich

Herr Bernhard Herrmann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

dienstlich

Herr Klaus Möstl

sachkundiger Einwohner

privat

Unentschuldigt

Herr Sören Gruner

sachkundiger Einwohner

Verspätetes Erscheinen

Herr Dietmar Berger

Fraktion DIE LINKE

16:35 Uhr,
TOP 2

Vorzeitiges Verlassen

Herr Dietmar Berger

Fraktion DIE LINKE

18:10 Uhr,
TOP 7.10

Frau Jacqueline Drechsler

SPD-Fraktion

19:05 Uhr,
TOP 9

Herr Ulf Kallscheidt

SPD-Fraktion

18:15 Uhr,
TOP 7.12

Herr Detlef Müller

SPD-Fraktion

17:25 Uhr,
TOP 4

Herr Falk Ulbrich

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

17:40 Uhr,
TOP 7.4

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Dieter Füsslein

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Herr Jürgen Leistner

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Herr Thomas Scherzberg

Fraktion DIE LINKE

Herr Heiko Schinkitz

Fraktion DIE LINKE

Herr Kai Tietze

Fraktion DIE LINKE

Herr Joachim Zschocke

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Vertretung für Herrn Tino Fritzsche
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	Vertretung für Herrn Detlef Müller ab 16:35 Uhr, TOP 7.5

sachkundige Einwohner

Herr Reiner Amme
Herr Kay Kaden
Herr Bernd Weber

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Peter Börner	Amtsleiter Amt 67
Frau Viola Brachmann	Freiflächenplanung Abt. 61.2
Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Herr Nicolas Hamann	Abteilungsleiter Abt. 61.4
Frau Lisa Mangelsdorf	Verbindliche Bauleitplanung Abt. 61.4
Herr Falk Reinhardt	Leiter SE 17
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Amt 36
Herr Christian Schmidt	Städtebauliche Planung Abt. 61.4
Frau Gabriele Schulze	Referentin D 6
Frau Ulrike Stanko-Schreyer	Verbindliche Bauleitplanung Abt. 61.4
Frau Sabine Strobel	Amtsleiterin Amt 63
Frau Elisabeth Walther	Städtebauliche Beratung Abt. 61.4

Gäste

Herr Thomas Frank	FAY Projects GmbH
Herr Jörg Rudloff	Architekt Tchoban Voss/Dresden

Schriftführerin

Frau Juliane Rau	Sachbearbeiterin Abt. 15.4 (<i>Niederschrift gefertigt durch Frau Katrin Neumann, Mitarbeiterin Ortschaftsrat Röhrsdorf</i>)
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der Ausschussvorsitzende **Herr Bürgermeister Stötzer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Bürgermeister Stötzer stellt fest, dass die Beschlussvorlagen B-072/2019 Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95/21 "Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Glückstraße" und B-130/2019 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/10 "Nahversorgungsstandort Bornaer Straße 65" (Tagesordnungspunkte 7.11 und 7.16) auf Grund von Klärungsbedarf vertagt werden. Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 an das Ende der Sitzung zu stellen, um die Beschlussfähigkeit für die folgenden Beschlussvorlagen zu gewähren.

Herr Bürgermeister Stötzer erwidert, dass der Tagesordnungspunkt 4 zu Beginn behandelt wird, da Herr Franke als Externer geladen wurde, um das das Bauvorhaben der eins energie vorzustellen.

Die Tagesordnung ist mit diesen Änderungen festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 30.04.2019

Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

4 Information zum Bauvorhaben Eins Energie an der Bahnhofstraße

Herr Frank (FAY Projects GmbH) führt anhand einer Präsentation aus, dass die Arbeiten nach dem Brandzwischenfall eines Bohrgerätes planmäßig verlaufen. Im Juni könne man beginnen die Bodenplatte herzustellen.

Herr Rudloff (Architekt Tchoban Voss/Dresden) informiert, dass der im November letzten Jahres vorgestellte Rahmenterminplan planmäßig eingehalten werde. Seit Ende letzten Jahres liegen die Bauanträge für den Gebäudeteil der eins energie inklusive Parkhaus, sowie für das Hotel als integriertes Bauvorhaben auf dem Parkdeck vor. Aktuell erfolgte die Grundsteinlegung und es werde mit den Tiefbauarbeiten begonnen. Zu den Anfragen vom Ausschuss zur Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss, sagt er, zum im November 2018 vorgestellten Projekt habe sich nichts Wesentliches geändert. Anhand einer Präsentation erklärt er die Aufteilung im Erdgeschoss. Hier werde das Kundencenter der eins energie, zwei kleine, externe Ladengeschäfte, ein Ladengeschäft der eins energie sowie eine daran anschließende, öffentlich zugängliche Cafeteria entstehen. Auf der anderen Seite des Gesamtbauwerkes werden sich die öffentlichen Zugangsbereiche des Hotels befinden. Vom Johannisplatz aus wird es eine Durchfahrt zum Innenhof geben. Im Foyer sind wechselnde Ausstellungen und Veranstaltungen geplant.

Herr Frank fügt hinzu, dass es für die kleinen Ladengeschäfte mehrere Ideen und Bewerber gibt, die finale Entscheidung dazu werde in ungefähr neun Monaten fallen.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) erinnert daran, dass laut erster Planungen im Erdgeschoss Geschäfte vorgesehen waren. Eine Belebung der Innenstadt könne man nicht mit der Einrichtung einer Kantine und dem Küchen- und Frühstücksbereich des Hotels im Erdgeschoss erzielen.

Herr Amme (sachkundiger Einwohner) schließt sich an, dass es wichtig sei, in der Erdgeschosszone durchgängige Passagen für den Einzelhandel zu schaffen.

Herr Stadtrat Müller führt an, dass der Bauherr die Mietflächen füllen müsse, das Kaufverhalten habe sich in den letzten Jahren geändert und es sei nicht zu erwarten, dass sich in diesem Areal mehrere Etagen mit hochwertigen Geschäften ansiedeln. Die Einrichtung eines Frühstücksraumes an dieser Stelle befürwortet er.

Herr Stadtrat Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) äußert sich zum Eingang des Hotels, welcher ungünstig liege. Der Giebel des SMAC bliebe somit kahl.

Herr Rodluff erwidert, dass sich im Erdgeschoss der zurückgesetzte Windfang befindet, daneben der Durchgang und darüber schließt das Gebäude bündig an die Fassade des SMAC an. Er weist noch darauf hin, dass die geplante Nutzung des Erdgeschosses bezüglich zur letzten Vorstellung des Projektes nicht verändert wurde.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) merkt an, dass ursprünglich der Vorschlag existierte, mit diesem Baufeld einen Brückenschlag zur Brückenstraße zu schaffen. Er hält es für notwendig an dieser Stelle maximalen Einzelhandel zu platzieren, um den Einzelhandelsentwicklungszielen der Stadt Chemnitz gerecht zu werden. Des Weiteren erwarte er von einem Bau der eins energie eine optische Aufwertung zum Thema „Moderne Energie“.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erwähnt, dass das bauhausorientierte Design ansprechend sei, problematisch dagegen sieht er die Farbgebung. Die geplante Farbe Weiß eigne sich nicht für einen Bau in der Innenstadt, schnell sehe es durch die Verschmutzung dreckig aus.

Herr Bürgermeister Stötzer merkt an, dass die Stadt Chemnitz dort einen Bebauungsplan erstellt habe, an welchen sich der Bauherr halten müsse. Man könne dem Bauherr keine Vorschriften machen, in wie weit sich dieser zu präsentieren habe.

Herr Rodluff sagt, mit der Ausschreibung der zu realisierenden Nutzung sei man an gewisse Vorgaben gebunden, auch gewisse Einzelhandelsflächen in das Erdgeschoss zu integrieren. Er vertrete ebenso das Ziel, das Erdgeschoss attraktiv zu gestalten, betrachte aber die Lage nicht als 1A Handelslage und sehe demzufolge Schwierigkeiten, entsprechend viele Mieter zu finden. Somit betrachte er die derzeitige Planung als zufriedenstellende Lösung. Die eins energie habe hier ein Arbeitsplatzkonzept als Mieter und nicht als Eigentümer ausgelobt und mit einer durchaus durchdachten Ikonographie ein akzeptables Fassadenbild entwickelt. Zur Verwendung komme ein Aluminiumblech, welches naturgemäß bauphysikalisch besser als Putz, sowie im hohen Maße selbstreinigend ist und somit für Langlebigkeit Sorge. Für eine Werbung am Gebäude von der eins energie sind die Grundlagen gegeben. Im Erdgeschoss möchte sich das Unternehmen, in Form von Ausstellungen selbst repräsentieren.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fragt, wie der Übergang von einer Aluminiumfassade zum SMAC hergestellt und wie die Fassade des Hotels gestaltet werden soll.

Herr Rodluff antwortet und zeigt anhand eines Bildes, dass es bei dem Hotel eine Putzfassade, gegliedert durch horizontale Gesimsbänder, sein werde. Im Erdgeschoss ist ein kräftiges Gesims mit Gliederung vorgesehen.

Herr Stadtrat Scherzberg meint, dass die so entstehenden zwei grundsätzlich verschiedenen Fassaden architektonisch für ihn nicht vertretbar sind.

Herr Stadtrat Berger schließt sich der Aussage von Herrn Stadtrat Dr. Füsslein an. In diesem Projekt werde der Einzelhandel nicht umfassend berücksichtigt, obwohl es besonders im Stadtzentrum wichtig sei, zukunftsorientiert zu planen und bauen. Die Bürger erwarten mehr Einzelhandel, man müsse längerfristig kalkulieren. Er könne nicht nachvollziehen, warum in diesem Gremium darüber diskutiert werde,

wenn es dann nur zur Kenntnis genommen werden könne.

Herr Bürgermeister Stötzer stellt fest, dass der hier im Gremium beschlossene Bebauungsplan rechtsgültig ist und als Grundlage für den Bauherr diene.

Herr Kallscheidt (SPD-Fraktion) stellt die Frage in den Raum, ob sich derzeit Einzelhändler finden würden, welche sich an dieser Einfall- beziehungsweise Ausfallstraße positionieren würden. Auch der Handel ist von stetigen Veränderungen des Kundenkreises betroffen, so gelte es Möglichkeiten zu schaffen, auf diese in Zukunft entsprechend zu reagieren.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) argumentiert, dass es Aufgabe der Stadt Chemnitz war, die Lücke zu schließen. Der geplante Gebäudekomplex biete mit der Energie die für einen Investor notwendige Funktionalität, obgleich es fraglich ist, ob dies gleichzeitig zu einer gewünschten Belebung der Innenstadt beitragen wird. Auf Grund der wachsenden Dienstleistungsangebote im Internet werde sich zeigen, wie stark das Kundencenter der Energie frequentiert werde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass das geplante Restaurant des Hotels keinen Durchblick zum Innenhof und somit nicht zur Sonnenseite hat. Ein Biergarten sollte im Innenhof angelegt werden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein führt als gutes Beispiel für den Einzelhandel das RA-WEMA-Haus an und betont nochmals, dass an diese Stelle der Einzelhandel ins Erdgeschoss gehöre.

Herr Stadtrat Zschocke fragt, welches Aluminium an der Seite zum Johannisplatz verarbeitet werden soll und ob die Seite zur Bahnhofstraße verputzt werde.

Herr Stadtrat Müller merkt an, dass der Bebauungsplan an das SMAC angepasst und darüber demokratisch beschlossen wurde, dieser somit die geforderten Richtlinien erfülle. Für die Energie werde der Zweig ebenso wie der Breitbandausbau eine immer größere Bedeutung haben und er gehe davon aus, dass dies entsprechend mit dem Kundencenter umgesetzt werde.

7	Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
7.1	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippstraße/Zietenstraße/Kleingartenanlage (KGA) Heidelberg im Stadtteil Sonnenberg Vorlage: B-097/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Stadtrat Scherzberg fragt, wie das Vorgehen zur Teilfläche 2 mit den Gewerbetreibenden abgesprochen wurde.

Frau Brachmann (Freiflächenplanung Abt. 61.2) antwortet, dass es sich derzeit bei der Teilfläche 2 um eine gemischte Baufläche handelt, welche zukünftig Wohnbauland werden soll. Vorhandenes Gewerbe sei nicht von negativen Einflüssen betroffen. Bei zukünftigem Gewerbe müsse man Lösungen finden, welche sich mit der Wohnbebauung vertragen.

Beschluss B-097/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippstraße/Zietenstraße/Kleingartenanlage (KGA) Heidelberg im Stadtteil Sonnenberg (Anlage 3) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(8 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 7.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel
Vorlage: B-084/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop informiert, dass der Ortschaftsrat Einsiedel der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt hat und laut Stellungnahme beantragt, dass der Bahnübergang zum Gärtnereiweg als Fußweg erhalten bleiben soll, sowie die Straße im Geltungsbereich als öffentliche und nicht als private Verkehrsfläche festgesetzt werde. Eine Querung der Bahngleise ist laut Planfeststellungsverfahren für das Chemnitzer Modell Stufe 2 an dieser Stelle nicht vorgesehen. Bei der Verkehrsfläche handele es sich um eine kleine Ringstraße, welche ohne übergeordnete Funktion für das Verkehrsnetz die Eigenheime erschließe und miteinander verbindet, somit werde diese laut Bebauungsplanentwurf als private Verkehrsfläche festgesetzt.

Abstimmung über den Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-084/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) (Anlage 3), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5) werden in der Fassung vom 01.02.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09 "Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 3"
Vorlage: B-129/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-129/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 21.02.2019 gemäß Anlage 3 sowie die Begründung gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

- 7.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/02
„Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“
Vorlage: B-138/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg fragt, ob der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss dem seinerzeit vorgestellten Masterplan entspreche.

Herr Bürgermeister Stötzer bejaht dies. Der Rahmenplan sei noch gröber und enthält potentielle Bebauungsflächen von der Wartburgstraße am Sportplatz entlang und weiter in Richtung Reichenhainer Straße. Es könnten weitere Baufelder entstehen, welche derzeit noch durch Parkplätze belegt sind.

Herr Stadtrat Scherzberg sagt, dass ihm zur Umsetzung des Masterplanes die Alternativen wie ein Parkhaus Richtung Thüringer Weg oder die vorübergehende Verlagerung der Parkplätze zur Fraunhofer Straße fehle.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass entsprechend des Rahmenplanes Potentialflächen für die TU-Entwicklung erfasst wurden. Der Bebauungsplan konkretisiert das, was die TU als ersten Schritt erarbeitet hat. Für die Baufelder an der Wartburgstraße gebe es noch keine konkreten Nutzungsabsichten. Dort werde Baurecht geschaffen, damit sich die TU später entscheiden könne.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein fragt, ob das was beschlossen werde, in Übereinstimmung mit der TU stehe.

Herr Butenop sagt, dass dieser Bebauungsplan gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) erarbeitet werde. Der SIB habe mitgeteilt, dass in diesem Bereich Planungsbedarf bestehe und Baurechte benötigt werden, um im ersten Schritt den Sportkomplex/die Sporthalle zu bauen. Ebenso sollen auch in Richtung Wartburgstraße Baurechte für künftige Themen vorbereitet werden. Es handele sich somit um Arbeit mit dem Freistaat zusammen. Der erarbeitete Masterplan müsse mit der konkreten Umsetzung der Baurechte zusammenpassen.

Herr Stadtrat Scherzberg bittet darum, dass die Aussage von Herrn Butenop explizit im Protokoll stehe, um sicher zu gehen, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss auf Basis des Sächsischen Immobilien- und Baumanagements entstehe.

Beschluss B-138/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18/02 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 14.02.2019 gemäß Anlage 3, sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(10 Ja-Stimmen)**

- 7.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/03 "REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße"
Vorlage: B-140/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop antwortet auf Herrn Stadtrat Herrmanns Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 15. Mai 2019, ob der derzeitige Standort der Car-Sharing Station gesichert werde. REWE habe bestätigt, dass auch nach der Umstrukturierung ein Stellplatz auf dem zukünftigen Parkplatz zur Verfügung stehe.

Herr Stadtrat Scherzberg fragt, ob es richtig sei, dass der neue REWE-Markt, Richtung Pleißenbach, geschossmäßig von der Traufhöhe nicht abgesenkt werde. Des Weiteren fragt er, ob es bereits Pläne für die Dachnutzung, -begrünung oder Photovoltaik gebe.

Herr Hamann (Planungsbüro HAMANN+KRAH) antwortet, dass die Dachbegrünung festgesetzt und Photovoltaik zulässig sei. Die Fassade werde erweitert durchgezogen, wie sie sich derzeit darstellt. So sei es mit dem Denkmalschutz abgestimmt.

Herr Amme merkt an, dass der Baumbestand der Parkplatzfläche zu wenig beachtet werde, um eine begrünte Fläche herzustellen. Er empfiehlt, diese Flächen im Bebauungsplan als Fußgängerbereich auszuweisen.

Herr Butenop antwortet, dass mit diesem Bebauungsplan nicht vorgesehen sei, diese private Stellplatzfläche in öffentliche Fußgängerbereiche umzuwandeln. Im Bereich Limbacher Straße/Beyerstraße ist ein Fußweg vorhanden.

Herr Bürgermeister Stötzer fragt Herrn Amme, ob es in der Festsetzung darum gehe, dass auf dem Parkplatz selbst ein Fußweg entstehe, welcher den Fußgänger bevorrechtige.

Herr Amme ergänzt, dass es um die Menschen gehe, die einkaufen gehen und er möchte dazu anregen, mit der Erstellung des Bebauungsplanes den Fußgängern mehr Beachtung zu widmen.

Herr Butenop weist darauf hin, dass es sich bei der Beschlussvorlage um die Erweiterung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes handele.

Herr Bürgermeister Stötzer fragt unabhängig davon, ob es vom Eigentümer Bestrebungen gebe, den Parkplatz fußgängerfreundlicher zu gestalten.

Herr Hamann antwortet, dass man dies im Bebauungsplan nicht im Einzelnen darstellen könne, er aber die Information habe, dass die REWE dort anhand von Fahrbahnmarkierungen und Gehgassen Abgrenzungen schaffen möchte.

Beschluss B-140/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 08.03.2019 gemäß Anlage 3, sowie die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

- 7.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 19/02 „Eckstraße/Zöllnerplatz“
Vorlage: B-116/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-116/2019

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 19/02 „Eckstraße/Zöllnerplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 05.02.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

- 7.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 18/12 „Aktienstraße“, Mittelbach
Vorlage: B-145/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-145/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 18/12 „Aktienstraße“, Mittelbach (Anlage 3) sowie die Begründung (Anlage 4) werden in der Fassung vom 14.01.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

- 7.8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Nr. 18/14 Dorfstraße Grüna
Vorlage: B-152/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-152/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße Grüna (Anlage 3) sowie die Begründung (Anlage 4) werden in der Fassung vom März .2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

- 7.9 Aufstellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Chemnitz (Bereich Walter-Janka-Straße im Stadtteil Adelsberg)
Vorlage: B-150/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg fragt, ob mit den ansässigen Gewerbetreibenden, hinsichtlich einer Umsiedlung gesprochen wurde, da diese Fläche perspektivisch zum Wohngebiet werde. Des Weiteren möchte er wissen, ob entlang der Zschopauer Straße geplant sei, diese hinsichtlich der Fußwege anders zu gestalten.

Herr Butenop antwortet, dass der folgende Aufstellungsbeschluss Anlass gewesen sei, sich mit dem gesamten Gelände zu befassen. Das ganze Gebiet entwickle sich zu einem Wohngebiet. Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte Entwicklung in den Grundzügen dar.

Herr Stadtrat Scherzberg fragt, warum für die privat genutzten Gewerbeflächen geplant sei, diese in Wohnbauflächen umzuwandeln und schlägt stattdessen vor, momentan gewerblich genutzte Fläche wieder auszugliedern.

Herr Bürgermeister Stötzer fragt, ob dies die gesamte Teilfläche 2 betreffe.

Herr Butenop antwortet, dass es sich um die gewerblich genutzten Teile handle. Man könne derzeit nicht genutzten Wohnbauflächen ausgliedern und somit entsprechend den Geltungsbereich der Teilfläche 2 verkleinern. Finde dies die Mehrheit, könne der Aufstellungsbeschluss mit der Änderung des Geltungsbereiches beschlossen werden und mit der geänderten Verfassung ins Verfahren gehen.

Herr Stadtrat Leistner merkt an, dass es in dieser Beschlussvorlage um die Änderung des Flächennutzungsplanes gehe. Er sagt weiter, dass in Adelsberg die Infrastrukturen für Kindertagesstätte und Schule nicht gegeben seien und er fragt, ob in diesem Gebiet die Löschwasserbereitstellung gesichert werden könne.

Herr Butenop dankt für den Hinweis, um dies bei der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu prüfen. Vom Schulamt habe man die Mitteilung erhalten, dass es keine Bedenken zu den Planungen gebe.

Herr Stadtrat Schinkitz fragt zu den Planungsabsichten ob es sich widersprechen würde, wenn eine Sportfreifläche ausgewiesen sei und letztendlich eine Sporthalle gebaut werde.

Herr Butenop antwortet, dass laut Flächennutzungsplan momentan eine sportliche Nutzung nicht stattfindet. Es gehe darum, diese abzubilden. Vielmehr gehe es um das gemischte Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft.

Herr Butenop werde neben der Kennung Sportfreifläche das Symbol für eine Sporthalle verwenden.

Herr Amme fragt, ob sich ein obsoleter Funkmast auf der Fläche befindet.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass die Standorte von Funkmasten mit dem Flächennutzungsplan nicht geregelt würden.

Herr Butenop ergänzt, dass der Vorhabenträger, der über dieses Grundstück verfügt, als Nutzung das Wohnen beabsichtige.

Beschluss B-150/2019

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Walter-Janka-Straße, Stadtteil Adelsberg wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

Des Weiteren beschließt der Planungs- Bau- und Umweltausschuss die Verkleinerung des Geltungsbereiches der Teilfläche 2, um die Flächen, welche derzeit für gewerbliche Zwecke genutzt werden sowie um den Bereich der ehemaligen Schule.

In Anlage 2 Seite 2 der Beschlussvorlage ist der zweite Abschnitt wie folgt zu ersetzen:

„Schlussfolgernd ist die Sicherung der Sportanlage (Sportplatz, Sporthalle) Walter-Janka-Straße für den Sportbetrieb weiterhin zu gewährleisten. Innerhalb der langfristigen Bauleitplanung sollen sowohl der Bereich Hundeschule als auch der Sportplatz/Sporthalle als Grünflächen mit Zweckbestimmung Sport verankert werden.“

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

7.10 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/11
Adelsberg-Südabrundung
Vorlage: B-149/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Beschluss B-149/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Adelsberg im Bereich der „alten“ Zschopauer Straße und der Walter-Janka-Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung gem. § 12 BauGB aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung der momentan als Weide genutzten Fläche zu einem Allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Dabei sind zum überwiegenden Teil Einfamilienhäuser, ergänzt durch einige Stadtvillen, vorgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 786/44 der Gemarkung Adelsberg in einer Größe von 2,68 ha.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (10 Ja-Stimmen)

- 7.11 Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95/21
"Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Glückstraße"
Vorlage: B-072/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

- 7.12 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/08
„Neukirchner Straße“, Stelzendorf
Vorlage: B-114/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Leistner sagt, dass die im Tagesordnungspunkt 7.9 gegebenen Hinweise, ebenso bei diesem Aufstellungsbeschluss gelten.

Beschluss B-114/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Auf den Flurstücken 159/1 und 160 (teilweise) der Gemarkung Stelzendorf soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/08 für das Gebiet „Neukirchner Straße“ zur Errichtung von bis zu 10 Einfamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bebauung aufgestellt werden.
Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(10 Ja-Stimmen)**

- 7.13 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße
Vorlage: B-135/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-135/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für Teilbereiche des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße soll der Bebauungsplan geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- Im Mischgebiet MI1 an der Adelsbergstraße westlich der Planstraße A soll die maximale Traufhöhe von 10,50 m auf 13,50 m erhöht werden.
 - In den Wohngebieten WA2 und WA3 an der Bernhardstraße östlich der Planstraße A soll die maximale Traufhöhe von 10,50 auf 13,50 m sowie die maximale Geschossigkeit von III auf IV erhöht werden.
2. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(10 Ja-Stimmen)**

- 7.14 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 19/07
"Amselgrund", Kleinolbersdorf-Altenhain
Vorlage: B-091/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-091/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet am Amselgrund im Stadtteil Kleinolbersdorf-Altenhain soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Flurstück 185/9 und jeweils teilweise die Flurstücke 185/15 und 186/2 der Gemarkung Kleinolbersdorf sowie teilweise die Flurstücke 244/1 und 245/2 der Gemarkung Altenhain) einbezogen werden.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(10 Ja-Stimmen)**

- 7.15 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/09
"Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216"
Vorlage: B-131/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg fragt, ob bezüglich der Dachnutzung eine Dachbegrünung oder Photovoltaik geplant sei.

Herr Butenop nimmt die Frage mit und sagt, dass man derzeit das Projekt des Vorhabenträgers noch nicht vorstellen könne, da der Aufstellungsbeschluss dafür bindend sei, mit den Planungen zu beginnen.

Herr Stadtrat Scherzberg reicht mündlich den Änderungsantrag ein, dass eine Dachnutzung (Dachbegrünung oder Photovoltaik) Bestandteil der Planungsziele sei.

Beschluss B-131/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Im Stadtteil Gablenz soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/09 „Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216“ aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt (Anlage 3). Er umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und beinhaltet die Flurstücke 102, 102/f und 103/3 der Gemarkung Gablenz.

Beabsichtigt sind die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters, einer Bäcker-/Fleischerfiliale und eines Getränkemarktes. Die Gesamtverkaufsfläche des Nahversorgungszentrums beträgt ca. 1.460 m². Im Planverfahren ist im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO nachzuweisen, dass sich das Vorhaben auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nur unwesentlich auswirken wird.

Die im Plangebiet vorhandenen Bäume sind zu erhalten bzw. zu ersetzen, wenn die Fällung unumgänglich ist. Im Bereich der Stellplatzanlage sind standortheimische Baumpflanzungen mit ausreichend großen Pflanzflächen vorzusehen. Je angefangene 5 Stellplätze ist ein großkroniger Laubbaum in unmittelbarer Zuordnung zu den Stellplätzen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Des Weiteren beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, dass als weiteres Planungsziel eine Festschreibung von Dachnutzung wie zum Beispiel durch Dachbegrünung oder Photovoltaik aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(8 Ja-Stimmen)**

- 7.16 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/10
"Nahversorgungsstandort Bornaer Straße 65"
Vorlage: B-130/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

- 7.17 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 01/20
Mozartstraße/Neefestraße
Vorlage: B-137/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-137/2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/20 Mozartstraße/Neefestraße, Beschluss Nr. B-398/2001 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 28.08.2001 sowie Beschluss Nr. B-158/2013 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.11.2013, wird folgendermaßen geändert:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird reduziert. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha und beinhaltet die Flurstücke 179/18, 179/20 und 179/22 der Gemarkung Kappel sowie die Flurstücke 2120/17, 2120/44, 2120/57, 2120/58 und 2120/56 tlw. der Gemarkung Chemnitz. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt (Anlage 3).
2. Die wesentlichen Planungsziele sind:
 - Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe).
 - Im eingeschränkten Gewerbegebiet sollen nur solche Betriebe und Anlagen zulässig sein, die nach ihrem Störgrad in einem Mischgebiet zulässig sind.
 - Im Plangebiet erfolgt eine Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben auf der Basis des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz 2016 und des zur Untersetzung erstellten Verträglichkeitsgutachtens „Chemnitz-Kapellenberg als Einzelhandelsstandort“ vom September 2018.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

5 Information zu den Sicherungsmaßnahmen an den Wanderer-Werken

Frau Strobel (Amtsleiterin Amt 63) gibt folgende Information zum betreffenden Gebäude an der Zwickauer Straße 221, welches sich in Privateigentum befindet. Der Eigentümer sei verpflichtet, das Denkmal zu sichern. Trotz behördlicher Aufforderungen und gegenseitigen Zusicherungen sei aber tatsächlich nicht viel passiert. Am 04. März 2019 und am 20. März 2019 wurden per Bescheid Sicherungsmaßnahmen mit folgenden Forderungen angeordnet:

- Verschluss der Gebäudeturmdächer
- Herstellung der Funktionsfähigkeit der Dachentwässerung und
- Verschluss der Fenster und Türen.

Zur ersten Fristtermin 17. Mai 2019 wurden die Forderungen nicht erfüllt, weswegen das angedrohte Zwangsgeld bei Nichterfüllung festgesetzt wurde. Das gleiche Verfahren erfolge bei Nichterfüllung zur Frist des zweiten Termins, dem 31. Mai 2019. Laut ihren Informationen, gebe es Interessenten, die das Areal für Ateliers, Prohebühnen, Gewerberäume, Ausstellungen oder Events nutzen wollen und einen Kaufantrag gestellt haben. Das Baugenehmigungsamt befürwortet grundsätzlich diese Mischnutzung.

Herr Amme befürwortet es Zwangsgelder zu fordern, die bewirken jedoch nicht, dass das Dach dicht werde. Es sei zu befürchten, dass der Eigentümer mit dem Verfall der Denkmalsubstanz, letztendlich auf eine Wertsteigerung hoffe.

Frau Strobel fügt hinzu, dass man lediglich die Möglichkeiten der Erhebung eines Zwangsgeldes und einer Ersatzvornahme habe.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein sagt, dass das Areal immer mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rücke und fragt, ob es die Möglichkeit gebe, dass die Stadt das Gebäude erwerben könne.

Frau Strobel antwortet, dass die Stadt Chemnitz nur als Gläubiger eine Zwangsversteigerung beantragen könne. Hierfür müsse die Voraussetzung gegeben sein, dass der Eigentümer Schuldner bei der Stadt Chemnitz ist. Aktuell liegen keine offenen Forderungen vor.

Herr Stadtrat Zschocke fragt, ob der Kaufpreis bekannt sei.

Frau Strobel sagt, dass ihr darüber keine Informationen vorliegen.

Herr Stadtrat Zschocke fügt hinzu, dass somit zu befürchten sei, dass aus dem derzeit noch relativ intakten Gebäude eine Ruine werde, welche sich noch schwerer verkaufen ließe und fragt, weshalb es überhaupt von der Stadt Chemnitz verkauft wurde.

Frau Strobel weist darauf hin, dass die Stadt nie Eigentümer der Immobilie war und somit keinen Einfluss auf einen neuen Eigentümer nehmen konnte.

6 Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz an Kappelbach und Pleißenbach

Herr Dr. Scharbrodt demonstriert anhand einer Präsentation ein vom Umweltamt und Tiefbauamt gemeinsam erstelltes Werk, welches einen schematischen Überblick über die Teileinzugsgebiete der Gewässer gebe.

Für die Gewässer erster Ordnung wie der Chemnitz, der Zwönitz und der Würschnitz gebe es ein Hochwasserschutzkonzept, welches der Freistaat Sachsen ausgearbeitet habe. Die Novellierung dessen müsse laut Wasserhaushaltsgesetz bis Ende 2019 erfolgen. Für die Gewässer zweiter Ordnung wie dem Kappelbach und dem Pleißenbach erstelle die Stadt Chemnitz analog ein Hochwasserschutzkonzept. Gegenwärtig läuft die Überarbeitung dieses erstmalig 2006 erstellten Konzeptes für das Einzugsgebiet Kappelbach. Die Gesamtkosten werden zu 75 Prozent über Fördermittel vom Freistaat Sachsen abgedeckt. Geplant sei, im Frühsommer 2020 dieses Projekt dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Bis dahin gelte es nichts Neues zu beginnen, ehe nicht das Gesamtwerk abgeschlossen sei. Anders beim Pleißenbach, zu welchem das erarbeitete Hochwasserschutzkonzept nicht überarbeitet werden müsse. Vom Umweltamt liegen derzeit drei Plangenehmigungen für die Ortslage Röhrsdorf vor. Für die 2019/2020 beginnenden Arbeiten wurden durch den Stadtrat bei der Haushaltplanung 2018 Mittel bewilligt.

Herr Stadtrat Scherzberg fragt, was Kommunalvereinbarung mit der Stadt Limbach-Oberfrohna bedeute. Es sei wichtig, wenn am Pleißenbach in Chemnitz Arbeiten durchgeführt werden, dies auch parallel am vorgelagerten Pleißenbach in Limbach-Oberfrohna und Kändler passiere.

Herr Dr. Scharbrodt antwortet, dass die Kommunalvereinbarung die gemeinsame Erstellung des Konzeptes 2010 betroffen habe, mit dem Inhalt, dass Chemnitz die Planung und Betreuung für den gesamten Pleißenbach übernehme. Nach seinen Erkenntnissen ist auch Limbach-Oberfrohna dabei, Einzelmaßnahmen umzusetzen.

Herr Amme weist darauf hin, dass der Bereich dezentralen Hochwasserschutz noch nicht ausreichend repräsentiere, bessere Beispiele hierfür seien der Dorfbach von Stelzendorf und der Gablenzbach.

Herr Dr. Scharbrodt teilt mit, dass es für den Kappelbach und den Pleißenbach förmliche Hochwasserschutzkonzepte geben werde. Für die anderen Teileinzugsbereiche erstellt das Umweltamt so genannte Gewässer-Steckbriefe. Mit eigenen Mitteln werde eine Bestandsaufnahme und Ableitung erarbeitet. Die Rückhaltung werde in den Plänen mit einem R (Retention) dargestellt.

Herr Stadtrat Leistner bittet im Interesse der Anwohner mit Nachdruck darum, den bereits durch den Stadtrat beschlossenen Hochwasserschutz, den Gablenzbach im Bereich Schösserholz sowie den Schwarzbach in Altenhain betreffend, nicht zu vergessen.

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass durch Herrn Reinhardt Informationen zum Bauvorhaben Oberschule am Hartmannplatz erfolgen, wozu die Unterlagen nachgereicht werden.

Herr Reinhardt erklärt anhand einer Präsentation den aktuellen Planungsstand zu genannter Baumaßnahme. Die Entwurfsplanung werde Ende diesen Monats, mit dem Ziel im Juni die Förderunterlagen zum bereits gestellten Förderantrag nachzureichen, abgeschlossen. Die Schule soll voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 in Betrieb genommen werden. Der § 12 Nachweis für Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in Variantenuntersuchungen müsse erst beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht und bestätigt werden. Jedoch sei die Berechtigung zur Beauftragung der Leistungsphase 4 gegeben. Der Baubeschluss sei die Sitzung des Stadtrates am 25. September 2019 geplant. Die Ausschreibung für die Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten und Gründungsleistungen werden nun erfolgen. Geplant sei, mit den Bauleistungen im Frühjahr 2020 beginnen zu können. Der Festplatz soll auch während der Baumaßnahme weiter genutzt werden können. Seit dem gestrigen Tag stehe die Bautafel vor dem Baufeld.

Herr Reinhardt setzt seine Ausführungen, nun zum Schulhofprogramm fort. Die Durchführung der insgesamt sechs Maßnahmen lasse ein positives Feedback zu. Die Maßnahmen Grundschule Mittelbach, Valentina-Tereschkowa Grundschule, Grundschule Ebersdorf, Rosa-Luxenburg-Grundschule, Kirchner-Grundschule und Grundschule Einsiedel) wurden teilweise bereits vollendet oder laufen derzeit noch. Für das Haushaltjahr 2019/2020 wurden die Anteile der Maßnahmen reduziert. Weitere Maßnahmen seien geplant für das Chemnitzer Schulmodell, die Grundschule Einsiedel, die Flemmingschule, die Grundschule Euba und die Lessing-Grundschule.

Die Präsentation wird im Gremieninformationssystem zur Verfügung gestellt.

Herr Börner informiert zu der kürzlich gestellten Anfrage zu den Sitzbänken der Stadt Chemnitz, dass momentan im öffentlichen Grün 1.760 Parkbänke in einem Kataster erfasst seien. Es handele sich überwiegend um Guss-Bänke und Beton-Sockelbänke aus DDR-Zeiten. Schätzungsweise sind 25 Prozent der Bänke erneuerungsbedürftig. Bei den Bänken mit gusseisernem Sockel müsse rund 50 Prozent

der Belattung erneuert werden. Eine neue Bank kostet derzeit ungefähr 950 Euro. Eine Belattung mit hochwertigem Eichenholz mit einer Lebensdauer von 10 - 15 Jahren kostet hingegen rund 250 Euro.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Tietze fragt, ob die Sanierung vom Weißen Weg für die gesamte Straße fortgesetzt und ob die Walter-Klippel-Straße saniert werden soll und ab wann der Kirchweg wieder befahrbar sei.

Herr Gregorzyk antwortet, dass der erste Bauabschnitt am Weißen Weg finanziell gesichert sei und derzeit saniert werde. Für den zweiten Bauabschnitt gebe es keinen Zeitplan, da hierfür noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung des Kirchweges sei für Ende Mai geplant. Für die Walter-Klippel-Straße seien die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt, jedoch wurden die Mittel für dieses Jahr gesperrt. Man werde den Sachverhalt mit der Verkehrsbehörde prüfen.

Herr Bürgermeister Stötzer ergänzt, dass diese nur eine von vielen Maßnahmen sei, bei welcher die Fördermittel noch nicht eingegangen seien, weswegen die Maßnahme vorerst gesperrt wurde.

Herr Stadtrat Otto fragt Herrn Börner, ob es bezüglich der Erneuerung der Bänke einen Zeitplan gebe, insbesondere für das im Zeichen der Öffentlichkeit stehende Schloßteich-Areal.

Herr Börner antwortet, dass die Bänke am Schloßteich im Rahmen einer Spielplatzsanierung erneuert werden. Noch gebe es kein systematisches Bankerneuerungsprogramm. Bei der Belattung kämpfe man momentan mit der Kostenentwicklung. Es gebe Anregungen, diese mit Holz aus dem eigenen Forstbetrieb zu realisieren, welches einen Trocknungsprozess von ungefähr drei Jahren voraussetze.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein schlägt vor, anstatt des geplanten Spielplatzes im Kuchwald eine Wald-Pädagogik zu schaffen und bei der Planung Bürgerplattformen einzubinden. Des Weiteren bittet er um Information zum Sanierungsstand des Rabensteiner Viaduktes.

Herr Gregorzyk antwortet, dass man momentan die Ausschreibungsunterlagen für den Oberbau erstelle.

Herr Amme sagt, dass er kürzlich mit dem Freundeskreis Kulturhauptstadt das Schmidt-Rottluff-Areal besichtigt habe, wobei auffiel, dass es bei den Gebäuden unterschiedliche Planungsstände gibt. Er fragt, welche Entwicklung geplant sei und ob der Einsatz von Eigenmitteln der Stadt im Haushalt geplant werden solle, um zusätzlich Denkmal-Fördermittel zu beantragen.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass es Bestrebungen gebe, für das Areal Fördermittel zu beantragen. Für die Mühle gebe es einen Antrag bei der Bundesförderung und für das ehemalige Wohnhaus werde momentan der Antrag aus einem anderen Fördermittelbereich ausgearbeitet.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich – werden **Frau Stadträtin Drechsler und Herr Stadtrat Tietze** bestimmt.

Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn bis zum 12.07.2019 keine Einwendungen eingegangen sind.

03.07.2019 *Stötzer*
Datum Michael Stötzer
Vorsitzender
des Ausschusses

10.07.2019 *Jacqueline Drechsler*
Datum Drechsler
Mitglied
des Ausschusses

17.7.19 *K. Tietze*
Datum Tietze
Mitglied
des Ausschusses

08.07.2019 *Neumann*
Datum Neumann